

# **Anerkennung einer Lehramtsbefähigung für das Unterrichten an anderen Schulformen oder in einer anderen Fachrichtung**

## **Beitrag von „Berufsschule“ vom 24. Oktober 2021 19:00**

Also ich kann nur von Bayern sprechen im Bereich der beruflichen Schulen:

um eine andere berufliche Fachrichtung unterrichten zu dürfen, musst du den Bachelor und Master in dieser nachholen plus 12 Wochen einschlägiges Praktikum, außer du hast bereits eine einschlägige Ausbildung in dieser beruflichen Fachrichtung gemacht.

um ein anderes allgemeinbildendes Fach unterrichten zu dürfen, musst du entweder das jeweilige Fach nachstudieren oder das Staatsexamen dafür bestehen. Du darfst als fertig ausgebildeter Lehrer mit zweitem Staatsexamen dich sofort für das Staatsexamen in einem anderen allgemeinbildenden Fach anmelden und wenn du es bestehst, darfst du es unterrichten.

Danach kannst du dich für eine Stelle bewerben, in der deine neu erworbenen Fächer gesucht werden. Jedoch verlierst du deine Unterrichtserlaubnis für Sozialpädagogik und Powi nie. Du kannst sie auch nicht einfach abgeben. Das geht nur wie gesagt für Religion.

Ich habe schon mehrere bayerische Lehrer an beruflichen Schulen gesehen, die sowas offensichtlich gemacht haben:

Beispiel 1: Der Lehrer hatte wie du Sozialpädagogik/Sozialkunde. Hat dann mit Bautechnik erweitert und an einer beruflichen Schule, in der Bautechnik, aber nicht Sozialpädagogik unterrichtet wird, eine Stelle als Bautechnik/Sozialkunde Lehrer bekommen.

Beispiel 2: Der Lehrer hatte Ernährungswissenschaften/Mathematik. Hat dann mit Physik erweitert und eine Stelle an einer FOS bekommen, in der in Bayern kein Ernährungswissenschaften unterrichtet wird. Also hat er dort als Mathematik/Physik Lehrer gearbeitet.